

Rückforderung von Kreditbearbeitungsgebühren

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass Kreditbearbeitungsgebühren und ähnliche Entgelte unter bestimmten Voraussetzungen zurückgefordert werden können. Darunter fallen insbesondere einmalige Kreditbearbeitungsgebühren (zB pauschal 1,5% der Kreditsumme), Bearbeitungsgebühren für Zwischenfinanzierungen, Bearbeitungsgebühren für Vertragsänderungen, Bearbeitungsentgelte bei Rahmenkrediten sowie weitere Entgelte ohne erkennbare Zusatzleistung.

Standardmäßige Leistungen (zB Beratungsgespräch, Risikobeurteilung, Angebotserstellung, etc) dürfen grundsätzlich nicht gesondert verrechnet werden, sofern sie keinen Mehrwert darstellen.

Um die Rückforderbarkeit von Gebühren/Entgelten überprüfen zu können, müsste uns der Kreditvertrag übermittelt werden.

Für Rückfragen bzw Unterstützung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.